

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-1.046.721

Ihr Zeichen: 4289/J-NR/2025

Wien, 17. Februar 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Dezember 2025 unter der Nr. **4289/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Steht auch die Spanische Hofreitschule vor einem schwarzen Postenschacher“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- Liegt ein finaler Revisionsbericht zur Causa Hudler vor, der öffentlich einsehbar ist?
- Warum wurde Alfred Hudler noch vor einer finalen Klärung aller Vorwürfe abberufen?
- Wie viele Bewerber gibt es für den derzeit vakanten Posten des Geschäftsführers?
 - a. Nach welchen Kriterien wird der neue Geschäftsführer ausgewählt?
 - b. Wer zeichnet sich für die Auswahl des neuen Geschäftsführers konkret verantwortlich?
 - c. Welche konkreten Qualifikationen muss der neue Geschäftsführer für diese Position vorweisen?
 - d. Gibt es eine öffentliche Ausschreibung für den Geschäftsführerposten?
 - i. Wenn ja, wo ist diese ersichtlich?

- Steht Katharina Nehammer in der engeren Wahl für den Posten des Geschäftsführers?
 - a. Wenn ja, aufgrund welcher Kriterien und Qualifikationen steht sie in der engeren Auswahl?
- Mit welcher Evaluierung und welchen Kriterien sowie Aufgaben werden Aufsichtsrat und Geschäftsführung künftig bestellt?
- Kann das Ministerium ausschließen, dass Personen, die derzeit oder in jüngerer Vergangenheit politische oder organisatorische Funktionen innerhalb der ÖVP, ÖVP-Teilorganisationen (z.B. Bauernbund) oder ÖVP-naher Interessensvertretungen innehatten, bereits als mögliche Kandidaten für den Geschäftsführerposten berücksichtigt wurden?

Der Revisionsbericht wurde dem beteiligten Personenkreis (intern und extern) zur Verfügung gestellt und ist Teil des laufenden Ermittlungsverfahrens.

Die Auswahl jener Mitglieder des Aufsichtsrats, die seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft bestellt werden (siehe § 5 Abs. 3 Spanische Hofreitschule-Gesetz, BGBl. I Nr. 115/2000 idgF), erfolgt auf Basis der fachlichen Eignung und der vorhandenen Qualifikationen.

Darüber hinaus bezieht sich das Interpellationsrecht im Hinblick auf Unternehmungen, an denen der Bund zu mindestens 50 Prozent beteiligt ist oder die einer gleichartigen Beherrschung durch den Bund unterliegen (Art. 52 Abs. 2 B-VG), auf die Ingerenzmöglichkeiten des Bundes, nicht jedoch auf die Tätigkeit der Organe dieser Unternehmungen [Grabenwarter/Frank, B-VG² Art 52 (Stand 1.1.2025, rdb.at)]. Die Abberufung des früheren Geschäftsführers sowie die Bestellung der künftigen Geschäftsführung erfolgt durch den Aufsichtsrat der Spanischen Hofreitschule – Lipizzanergestüt Piber.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

